



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Eygelshovener Straße / Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städte-baulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren Nummer 70384/03 mit dem Arbeitstitel Eygelshovener Straße / Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen gefasst.

### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Rodenkirchen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Eygelshovener Straße,
- im Osten durch die öffentliche Grünfläche des Wohnaugebiets Sürther Feld,
- im Süden durch die Gesamtschule Rodenkirchen und
- im Westen durch die Sürther Straße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die seit 2010 brachliegende Fläche städtebaulich neu zu ordnen, einer dauerhaften und zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen und als neue Mitte Michaelshoven zu etablieren. Im Bereich der Sürther Straße ist ein Nahversorgungszentrum mit Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros, sowie Wohnen in den Obergeschossen und ein Quartiersplatz geplant. Eine weitere Wohnbebauung einschließlich einer Kindertageseinrichtung ist entlang der Eygelshovener Straße vorgesehen. Eine fußläufige Verbindung zwischen dem neuen Stadtteilzentrum und dem Sürther Feld soll durch einen keilförmigen, öffentlichen Grüngang hergestellt werden.

Zur Sicherung einer qualitätsvollen Planung wurde im Jahr 2024 eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt, aus der ein städtebauliches Konzept hervorgegangen ist, das als Grundlage für den zukünftigen Bebauungsplan dienen soll.

### **Hinweis zu Umweltbelangen**

Für das investorengestützte Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**9. Oktober 2024 bis 6. November 2024 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

und wird am

**Mittwoch, den 30. Oktober 2024 um 18:30 Uhr**

in der Aula der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191 in 50999 Köln-Rodenkirchen vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula der Gesamtschule ist bereits ab 17:30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts und Modells möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221- 27008 und 0221/221- 24553 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 6. November 2024, schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen Herrn Manfred Giesen, Bezirksrathaus Rodenkirchen, Industriestraße 161 - Haus 1, 50999 Köln oder per Email an [manfred.giesen@stadt-koeln.de](mailto:manfred.giesen@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Manfred Giesen  
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks  
Rodenkirchen

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 70384/03  
Eygelshovener Straße / Sürther Straße in Köln - Rodenkirchen**

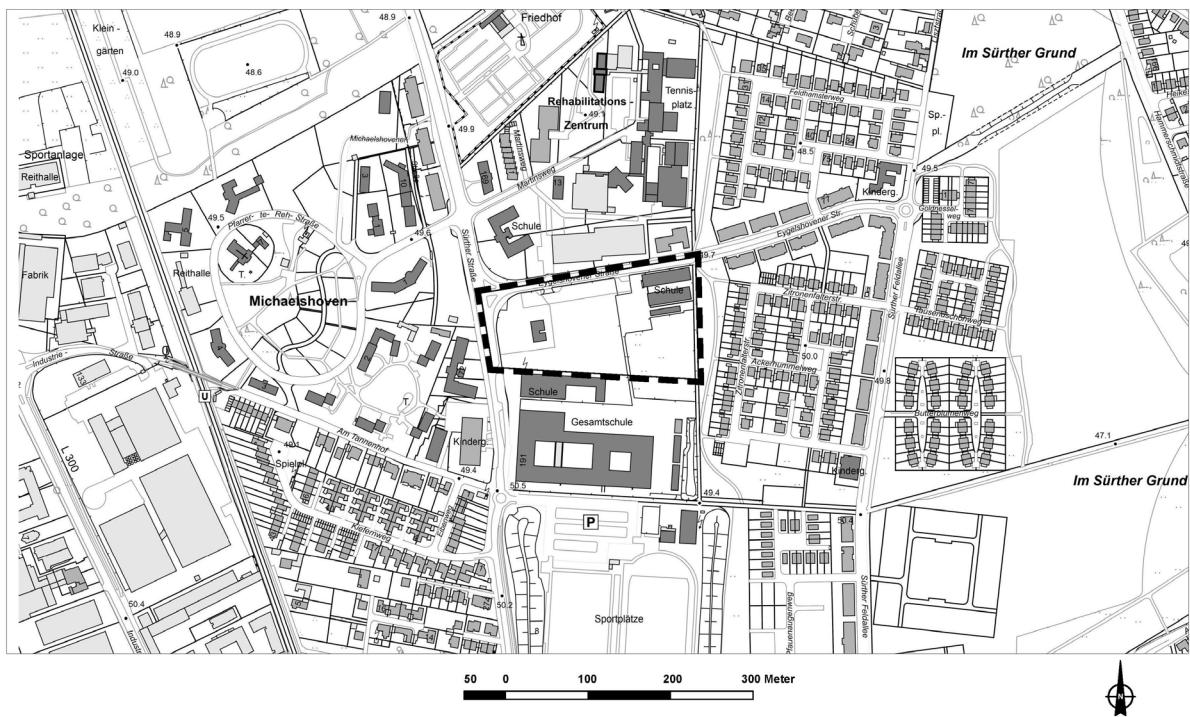


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes